

## Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Chinesisch in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans GOST Chinesisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachschaftsmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung
<b>EF</b>					
1. Quartal	X	X	X		
2. Quartal	X	X	X		
3. Quartal	X	X	X		
4. Quartal	X	X			X
<b>Q 1</b>					
1. Quartal	X	X	X		
2. Quartal	X	X			X
3. Quartal	X	X			X
4. Quartal	X	X	X		
<b>Q 2</b>					
1. Quartal				X	
2. Quartal	X	X	X		(X)
3. Quartal	X	X	(X)		X

### Allgemeine verbindliche Absprachen:

Im Fach Chinesisch Sekundarstufe II erfolgt gemäß der Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) die Leistungsbewertung in den beiden Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“. Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen folgende Eckpunkte fest:

#### ➤ Überprüfung der schriftlichen Leistung

- 1) Klausuren: die Aufgabenformate der schriftlichen Klausuren decken die Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz ab, so wie sie im jeweiligen Übersichtsraster aufgeführt sind (siehe hierzu auch die Angaben zu „Schriftliche Klausur mit folgendem Aufgabenformat“ im Bereich „Lernerfolgsüberprüfung“ in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben). Für Chinesisch als neu einsetzende Fremdsprache wird diese im ersten Quartal der Qualifikationsphase 2 durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

2) Facharbeit: diese kann im dritten Quartal der Qualifikationsphase 1 im Fach Chinesisch angefertigt werden. Die Facharbeit soll in der Regel in der deutschen Sprache sein, allerdings darf der Sprachanteil der chinesischen Sprache die gesamte Arbeit nicht um mehr als fünf Prozent unterschreiten.

➤ **Überprüfung der sonstigen Leistung**

- 1) Aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- 2) Selbstständige und kooperative Aufgabenbearbeitung
- 3) Präsentation von Arbeitsergebnissen und Mitwirkung an deren Auswertung
- 4) Bearbeitung und Präsentation von Hausaufgaben
- 5) Schriftliche Übungen (Vokabeltest, etc.)
- 6) Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lerntagebücher, Recherchen, Portfolioarbeit, Plakate, Schriftzeichenkärtchen)
- 7) Referate

**Kriterien für die Leistungsbewertung:**

➤ **Übergeordnete Kriterien**

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

1) Arbeitshaltung/Lernmotivation

- ✓ Grad der Selbstständigkeit
- ✓ Reflexionsfähigkeit über das eigene Vorgehen (Lernverhalten, Bearbeiten von Aufgaben)
- ✓ Teamfähigkeit in kooperativen Arbeitsformen
- ✓ Sorgfalt und Zuverlässigkeit

2) Aufgabenbezogene Leistungen

- ✓ Gedankenvielfalt
- ✓ Fähigkeit zum Perspektivwechsel und Vollständigkeit

- ✓ Schlüssigkeit/Stringenz
- ✓ Umfang und Relevanz (Aufgabenbezug) des eingebrachten Wissens
- ✓ Präzision

### 3) Sprache/Darstellungsleistungen

- ✓ Erreichen des kommunikativen Ziels
- ✓ Kommunikationsbezogenheit und Flexibilität im Sprachgebrauch
- ✓ Klarheit der Aussagen
- ✓ Differenziertheit
- ✓ Ökonomie und Prägnanz
- ✓ Korrekte Anwendung von Idiomatik, Sprachregister
- ✓ Mut zur anspruchsvollen sprachlichen Gestaltung

## ➤ **Kompetenzorientierte Kriterien**

Für die Überprüfung einzelner funktionaler kommunikativer Kompetenzen in schriftlichen Arbeiten/Klausuren gilt Kapitel 3 des Kernlehrplans. Im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden u. a. folgende Kriterien angewendet:

### 1) Hör-/Hörsehverstehen

- ✓ inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- ✓ Berücksichtigung der Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen (Rezeptionsleistung)

### 2) Leseverstehen

- ✓ korrektes Erfassen der aufgabenbezogenen Textaussagen und Vollständigkeit
- ✓ Berücksichtigung der Art der Darstellung des Gelesenen (Rezeptionsleistung)

### 3) Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

- ✓ Inhalt
  - i. Information (Korrektheit/Relevanz) und Sachwissen
  - ii. Kohärenz
- ✓ Sprache
  - i. Phonetik und Intonation
  - ii. Ausdrucksvermögen
  - iii. Grammatische Strukturen
  - iv. Flexibilität im Sprachgebrauch
- ✓ Strategie

- i. Angemessenheit der Reaktion auf die Äußerungen des Gesprächspartners
- ii. Initiative bei der Gesprächsführung
- iii. Situationsangemessenheit
- iv. Körpersprache
- v. Kompensationsfähigkeit (Hilfsstrategien)
- vi. Kontrolle und Reparaturen (Korrekturfähigkeit)

#### 4) Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen

- ✓ Inhalt
  - i. Logischer Aufbau und Strukturiertheit
  - ii. Themenbezogenheit und Mitteilungswert
  - iii. Sachwissen
- ✓ Sprache
  - i. Ausdrucksvermögen
  - ii. Phonetik und Intonation
  - iii. Grammatische Strukturen
- ✓ Strategie
  - i. Anschaulichkeit der Präsentation
  - ii. Kompensationsfähigkeit
  - iii. Sprechtempo
  - iv. Lautstärke
  - v. Körpersprache

#### 5) Schreiben

- ✓ Themenbezogenheit und Mitteilungswert
- ✓ logischer Aufbau, Stringenz
- ✓ Ausdrucksvermögen
- ✓ Verständlichkeit
- ✓ Sprachliche Korrektheit
- ✓ Schriftbild
- ✓ formale Sorgfalt

#### 6) Sprachmittlung (Mündliche Form der Sprachmittlung)

- ✓ Reaktionsfähigkeit
- ✓ Situations-, Intentions- und Adressatengerechtheit

- ✓ Angemessenheit des Verhaltens im interkulturellen Kontext
- ✓ inhaltliche Angemessenheit
- ✓ sprachliche Angemessenheit in Bezug auf die Ausgangs- und Zielsprache
- ✓ Vollständigkeit bzw. Relevanz der überbrachten Informationen bezogen auf den Kontext (Aufgabenstellung)

#### 7) Sprachmittlung (Schriftliche Form der Sprachmittlung)

- ✓ Sinngemäße zusammenfassende Wiedergabe der wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung
- ✓ Konsequente Ausrichtung des Texts auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung
- ✓ Berücksichtigung des situativen Kontextes
- ✓ Beachtung der Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats
- ✓ Sachgerechte Struktur
- ✓ Hinreichend ausführliche Gestaltung ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten

#### ➤ **Konkretisierte Kriterien**

##### 1) Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Bei der Gesamtbewertung werden die inhaltlichen Leistungen und die Darstellungsleistungen/sprachlichen Leistungen mit der Gewichtung 40% zu 60% bewertet. Ab der Qualifikationsphase werden Klausuren gemäß dem Bewertungsraster im Zentralabitur bewertet.

##### 2) Kriterien für die Überprüfung der Leistung in der mündlichen Prüfung

Grundsätzlich werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft beobachtet und beurteilt, nach Möglichkeit unter Nutzung des vom Land empfohlenen Bewertungsrasters. Eine in Einzelfällen fachlich begründete Modifikation des Bewertungsrasters kann durch die Prüfer/Prüferinnen beschlossen werden.

#### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn und Halbjahresbeginn mitgeteilt. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und

Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht. Jede Lehrkraft dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Quartal) in schriftlicher oder mündlicher Form sowie stets auf Nachfragen von Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen). Die Leistungsrückmeldung ist entsprechend der zu prüfenden Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen.

➤ **Intervalle**

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich „Klausuren/Mündliche Prüfungen“ gibt die Lehrkraft eine schriftliche Note, die begründet wird. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal pro Quartal mitgeteilt und erläutert. Die Lehrkraft sollte sich aber alle 4-6 Wochen ein zusammenfassendes Leistungsbild jeder Schülerin/jedes Schülers machen und dies den Schülerinnen und Schülern rückmelden.

➤ **Formen**

Die Leistungsrückmeldung im Beurteilungsbereich „Klausuren/Mündliche Prüfungen“ besteht aus einer differenzierten schriftlichen Darstellung (Erwartungshorizont) der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Bereichen Inhalt und Sprache. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass sie den Schülerinnen und Schülern transparent ist. Die Leistungsrückmeldung soll so angelegt werden, dass sie den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten der Lernentwicklung aufzeigt. Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist unabhängig vom ersten Beurteilungsbereich festzulegen. Sie sollte möglichst regelmäßig in Form von Noten oder Symbolen dokumentiert werden und den Schülerinnen und Schülern auf Nachfrage mitgeteilt werden.